

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 21 (1961-1962)

Heft: 1

Rubrik: Amtlicher Teil = Parte ufficiale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rät er es seiner Schulkameradin: Das Männlein verschwindet für immer, aber Vinzenz ist nicht mehr einsam. In Ursula hat er die Verbindung mit der Welt, mit andern Kindern gefunden.

Nr. 751 «Tiere in unsern Bergen», von Carl Stemmler, von 11 Jahren an.

Der Verfasser berichtet über eigene Erlebnisse und erzählt Anekdoten von Gemsen, Murmeli, Hirschen, Schneehasen, Bergfüchsen, Dohlen und anderen Bergtieren. Damit diese Tierwelt erhalten bleibt, müssen allerlei Schutzmaßnahmen unternommen werden.

Nr. 752 «Die rollende Straße», von Fritz Aebli, von 10 Jahren an. Modell eines beladenen Autozuges durch den Gotthardtunnel.

Nr. 753 «Die Reise zum Mond», von Jules Verne, von 11 Jahren an.

Wie trefflich der große Phantast Jules Verne die Zukunft schon vor hundert Jahren vorausgesehen hat, erfährt der Leser in diesem Heft. Drei Männer lassen sich in einer Rakete auf den Mond schießen und erleben alle Schrecken und Ueberraschungen einer ersten Raumfahrt.

Nr. 759 «Drei entdecken eine Stadt», von Fritz Aebli, von 11 Jahren an.

Zwei Buben, 11 und 14jährig, dazu noch eine Welsche, bilden eine Gruppe der geladenen Gäste zu einem Jugendtreffen in Zürich. Felix, ein stadtkundiger Führer, zeigt den Gästen die Schönheiten der Großstadt und erzählt aus der Vergangenheit.

Nachdruck

Nr. 546 «Im Urwaldspital vom Lambarene», von Suzanne Oswald; 2. Auflage.

Suzanne Oswald, eine Nichte von Dr. Albert Schweizer, erzählt äußerst lebendig und anschaulich von der mühevollen, aber schönen Arbeit des Urwald-doktors, dem für seine friedfertigen und menschenfreundlichen Taten für kranke Neger in Lambarene der Friedensnobelpreis des Jahres 1954 verliehen wurde.

Amtlicher Teil / Parte ufficiale

Richtlinien für die Einführung der Knabenturnschule, Band III (2./3. Stufe) in den Konferenzkreisen

Das Erziehungsdepartement verfügt für die Einführung der neuen Knabenturnschule, Band III, folgendes Vorgehen:

- a) Die Konferenzen organisieren in den Schuljahren 1961—63 total 4 Tage Einführungskurse in die neue Turnschule. Diese Kurse können aufgeteilt werden in 2 zweitägige oder 4 eintägige Kurse. Sie sollen nach Möglichkeit vor Weihnachten angesetzt werden.
- b) Als Kursleiter sind zwei Turnberater zu bestimmen, welche die Einführungskurse vom 17./18. März 1961 in Domat/Ems oder vom 18.—21. September 1961 in Thusis/Sils besucht haben. Turnberater benachbarter Konferenzen unterstützen sich gegenseitig. Die Schulturnkommission stellt sich nach Möglichkeit für die Kursleitung zur Verfügung.
- c) Der Einführungskurs ist für alle Turnunterricht erteilenden Lehrer von der 4. Klasse an aufwärts obligatorisch (Oberstufe und Sekundarschule). Kollegen der Unterstufe steht der Kurs offen.

- d) Jedem Kursteilnehmer wird am Kurs je 1 Exemplar der neuen Turnschule Band I und III ausgehändigt.
- e) An alle aktiven Kursteilnehmer wird ein Taggeld von Fr. 10.—, sowie die offiziellen Reisespesen und, soweit nötig, eine Nachlagerentschädigung von Fr. 5.— ausbezahlt.
- f) Die administrativen Weisungen werden von Herrn G. A. Cadruvi, Lehrer in Domat/Ems (Mitglied der Schulturnkommission) an die Konferenzpräsidenten und Turnberater mitgeteilt.

Chur, im November 1961

Erziehungsdepartement

Unterstützungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins. Aus den Zinsen der Legate Herold, Wassali, Koch, Lanz, Sonder, Plattner, Cadonau, Nold, Graß, Mengiardi und Jäger-Zinsli sowie aus den Beiträgen des Bündner Lehrervereins können an mittellose Lehrer und an notleidende Hinterbliebene verstorbener Lehrer bescheidene Unterstützungen ausgerichtet werden. Begründete Gesuche sind bis Ende Dezember an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Lehrer Martin Schmid, Segantinistraße, Chur, einzureichen.

Contributi all'acquisto di mobilio scolastico e di mezzi didattici generali

Le fatture con documenti giustificativi concernenti il mobilio scolastico, gli attrezzi di ginnastica e i mezzi didattici generali acquistati nell'anno in corso vanno spedite entro il 31 dicembre al Dipartimento sottoscritto. I testi didattici individuali degli scolari e gli articoli di consumo quali l'inchiostro, la carta, il materiale per l'insegnamento dell'economia domestica, dei lavori a mano e simili non vengono sussidiati.

Per la costruzione di edifici scolastici, di palestre e l'allestimento di campi per la ginnastica si versano contributi solo se il progetto è stato approvato dal Piccolo Consiglio prima che sia stata iniziata la costruzione.

Lavori di riparazione e restauro degli edifici e del mobilio scolastico sono esclusi dai sussidi.

Coira, dicembre 1961

Il Dipartimento dell'educazione

Beiträge an die Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln

Die Rechnungen mit Zahlungsbelegen für die im laufenden Jahr angeschafften Schulmobilien, Turngeräte und allgemeinen Lehrmittel sind bis zum 31. Dezember dem unterzeichneten Departement einzureichen (die individuellen Lehrmittel der Schüler, Verbrauchsmaterial, wie Tinte, Papier, Material für den Hauswirtschafts- und den Handfertigkeitsunterricht usw., werden nicht subventioniert).

An den Bau von Schulhäusern, Turnhallen und Turnplätzen werden Beiträge nur ausgerichtet, wenn das Projekt vor Inangriffnahme der Bauausführung vom Kleinen Rat genehmigt worden ist. Der Beitrag wird jeweils nach Einreichung und Kontrolle der Bauabrechnung ausbezahlt.

Reparaturen und Erneuerungen an Schulbauten und Mobiliar werden nicht subventioniert.

Chur, Dezember 1961

Das Erziehungsdepartement

Film «Ziel: Pilot»

Wie das Eidg. Luftamt, Bern, mitteilt, ist der schon früher in Aussicht gestellte Film «Ziel: Pilot» fertiggestellt worden. Er kann durch Schulen beim Schul- und Volkskino, Bern, oder bei der Schmalfilmzentrale, Erlachstraße 21, Bern, kostenlos bezogen werden.

Das Erziehungsdepartement

Kantonale Lehrergehaltszulage

Die Auszahlung der kantonalen Lehrergehaltszulage für das Schuljahr 1961/62 erfolgt an den nachstehend aufgeführten Stichtagen:

1. Rate	9. November 1961	4. Rate	28. Februar 1962
2. Rate	15. Dezember 1961	5. Rate	31. März 1962
3. Rate	31. Januar 1962		

Das Erziehungsdepartement

Lawinenunfälle sind vermeidbar!

Aufruf des Justiz- und Polizeidepartements Graubünden

Bei gewissenhafter und sachkundiger Leitung und Tourenführung wird es in Skilagern kaum Lawinenunfälle geben. Sollte aber doch etwas passieren, dann kann eine zweckmäßige Ausbildung des leitenden Personals und eine umsichtige Vorbereitung dazu beitragen, Unheil zu verhüten.

Lagerleiter

Es sind die Charaktereigenschaften, die über die Eignung zum Lagerleiter entscheiden. Im Vordergrund steht nicht der Skiunterricht, sondern die Sicherheit. Nur wer auch «Nein» sagen kann, darf Jugendliche in den Bergwinter führen.

Bergerfahrung erwirbt man weder auf der Skipiste noch aus Lehrbüchern. Wer Touren abseits gebahnter Pisten führen will, muß über die Gefahren des Winters im Bild sein und soll ihnen dank seiner Ausbildung und Erfahrung begegnen können.

Standort des Lagers

Unter den Einheimischen gibt es immer Bergerfahrene, die die Lawinensicherheit des Lagerstandortes und des Tourengeländes sachkundig beurteilen können. Sie werden den Lagerleiter gerne beraten, wenn er sich die Mühe nimmt, sie zu fragen.

Ein Skilager soll Telephonanschluß oder mindestens ein Radioempfangsgerät haben.

Vorbereitung

Es gibt Dinge, an die man unter dem Eindruck eines unvorhergesehenen Unheils nicht mehr denkt. Zur Einrichtung des Lagers gehört darum die Vorbereitung für den Notfall. Der Lagerleiter nimmt mit den örtlichen Rettungsorganisationen Fühlung, notiert sich die Telefonnummern

- der Rettungsstation
- der nächsten Lawinhundeführer
- des Arztes
- des Polizeipostens

und schlägt sie im Lager an.

Ein Lager, das von der nächsten Rettungsstation weit entfernt ist, soll mit dem nötigsten Rettungs- und Sanitätsmaterial ausgerüstet werden.

Wetter- und Lawinenberatung

Es ist Pflicht jedes Lager- und Tourenleiters, sich über die Wetterlage und die Lawinengefahr zu erkundigen. Telefon-Nummer 162 vermittelt laufend Wetterprognose und Lawinenbulletin. Sie werden bekanntlich auch am Radio ausgestrahlt. Das Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weißfluhjoch-Davos (Telefon 083 3 55 06) steht auf Wunsch für eine weitergehende Beratung zur Verfügung.

Die Routensperrungen der örtlichen Pisten- und Lawinendienste sind für Leiter und Lagerinsassen absolut verbindlich!

Die Lagerteilnehmer sind am ersten Tag über das Erkennen der Lawinengefahr, das Verhalten beim Niedergang von Lawinen sowie über die ersten Rettungs- und Hilfsmaßnahmen zu instruieren.

Chur, den 16. Oktober 1961

Das Justiz- und Polizeidepartement
Graubünden